

## Anlage 8

### Antrag auf Teilbefreiung gemäß § 3 Abs. 7 u. 8 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

1. Teilbefreiungen werden folgenden Personen gewährt:

- a) Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bek. vom 11.9.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 21.1.2015 (BGBl. I S. 10, 15), in der jeweils geltenden Fassung, durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird,
- b) Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - in der Fassung der Bek. vom 13.5.2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2411), in der jeweils geltenden Fassung,
- c) Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21.7.2014 (BGBl. I S. 1133, 1142), in der jeweils geltenden Fassung, und
- d) Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bek. vom 5.8.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. I S. 2439, 2440), in der jeweils geltenden Fassung.

1 Euro (je Einheit und Schuljahr)

2. Teilbefreiungen für Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern:

2 Euro (je Einheit und Schuljahr) bei drei und vier schulpflichtigen Kindern,  
 1 Euro (je Einheit u. Schuljahr) ab fünf schulpflichtigen Kindern.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichen Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Datum, Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte/r oder volljährige/r Schüler/in)